



G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe



Z

Demnächst erscheint:

Das badische Wasserrecht

enthaltend das Wassergesetz

in der Fassung vom 12. April 1913

nebst den Vollzugsvorschriften u. den sonstigen wasserrechtlichen Bestimmungen
und
einer Darstellung der Entwicklung des badischen Wasserrechts und der badischen
Wasserverwaltung und Wasserwirtschaft seit 1900

Ergänzungsband zur II. Auflage des badischen Wasserrechts von Dr. Karl Schenkel
bearbeitet von

Alexander Wiener

Vortragender Rat im Ministerium des Innern.

(Band II des Werkes „Das badische Wasserrecht. Nach den Wassergesetzen vom 26. Juni 1899 und 12. April 1913 nebst den Vollzugsvorschriften und den sonstigen wasserrechtlichen Bestimmungen, bearbeitet von Dr. Karl Schenkel, weil. Minister des Innern, und Alexander Wiener, Vortragendem Rat im Ministerium des Innern“).

Umfang: 32 Bogen. — Preis broschiert M. 7.20 ord., gebunden M. 9.— ord.

Das neue Gesetz von 1913 gestaltet das Wassergesetz vom 26. Juni 1899 nach Inhalt und Form erheblich um. Es lag deshalb nahe, das Werk „Das badische Wasserrecht“ von Schenkel in neuer Auflage erscheinen zu lassen. Dieses Werk enthält aber eine solche Fülle von Stoff aus der Wissenschaft und Praxis des Wasserrechts, daß seine Herübernahme in eine neue Auflage diese übermäßig beschwert und verteuert hätte. Es handelt sich aber zunächst darum, das neue Wassergesetz den Behörden und sonstigen Beteiligten möglichst rasch zugänglich zu machen und durch Erläuterungen ihrem Verständnis näher zu bringen. So ist das vorliegende Buch entstanden. Es bildet eine Ergänzung des Schenkelschen Werkes, das zur Kenntnis der Entstehungsgeschichte und zur Auslegung des Gesetzes vom 26. Juni 1899 auch künftig unentbehrlich sein wird. Gleichwohl steht das vorliegende Buch auf eigenen Füßen, denn es gibt eine vollständige Übersicht über das in Baden geltende Wasserrecht unter Berücksichtigung der zur Ausführung der Gesetze erlassenen Verordnungen und Verfügungen der Behörden, sowie der seit 1900 auf dem Gebiete des Wasserrechts ergangenen Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofs, der bürgerlichen Gerichte und des Ministeriums des Innern. Auch stellt der Verfasser im ersten Teil die Entwicklung des Wasserrechts und der Wasserverwaltung und Wasserwirtschaft in Baden seit der Wende des Jahrhunderts zusammenhängend dar.

Wir bitten besonders die badischen Handlungen, unverzüglich ihre Interessentenkreise auf den neuen Wasserrechts-Kommentar von Wiener aufmerksam zu machen. Zu diesem Zwecke liefern wir gern Prospekte, auf Wunsch mit Firmenaufdruck. Abnehmer des Buches sind vor allem die Behörden und Gemeinden, sodann Betriebe, die mit Wasserkraft arbeiten, ferner Juristen, Verwaltungsbeamte usw. Broschierte Kommissions-Exemplare stellen wir zur Verfügung, gebundene nur fest. Bezugsbedingungen: 25% und 13/12. Bestellzettel anbei.

Hochachtungsvoll

Karlsruhe

G. Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verlag.